

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

4. Sitzung
9. März 2022

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.13 Uhr
Vorsitz: Sebastian Schlüsselburg (LINKE),
stellvertretender Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0022](#)
Bericht zum Stand der Beschwerdeverfahren bei der Recht
LADG-Ombudsstelle und Darstellung der
Schwerpunkte der Arbeitsfelder der Ombudsstelle
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0023](#)

Recht

Hierzu: Anhörung

Einige Hinweise vorweg: Mir ist von der Senatsverwaltung vorab signalisiert worden, dass es keinen Videoclip geben soll, da sich der zuletzt gezeigte Videoclip nicht verändert hat, also der aus dem vergangenen Ausschuss. Wir führen die Anhörung durch. Ich gehe davon aus, dass wir Einvernehmen herstellen können über die Erstellung eines Wortprotokolls zur substantiierten Auswertung der Anhörung. – Ich sehe allgemeines Nicken. Dann verfahren wir so. Wir haben aufgrund der Pandemiebeschlüsse des Ältestenrats hier im Saal nur zwei Anzuhörende vor Ort. Weitere Anzuhörende sind digital zugeschaltet. Vor Ort darf ich folgende Anzuhörende begrüßen: Herrn Mario Hilgenfeld, den Leiter des Bereichs Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitik des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., und Herrn Remzi Uyguner – ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen –, Projektleiter in der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „Fair mieten – Fair wohnen“, von dem wir auch ein Mitbringsel auf den Tischen finden, wie mir scheint. Digital zugeschaltet ist ferner Frau Dr. Christiane Droste, die Geschäftsführerin der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen! Bevor wir in die Anhörung der Anzuhörenden eintreten, bitte ich die Koalitionsfraktionen um die Begründung des Besprechungsbedarfes. Hierzu meldet sich Herr Abgeordneter Walter. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, es kurz zu halten. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist ein gravierendes Problem. Dieses Erkenntnis ist nicht neu, darüber haben wir auch schon in der letzten Wahlperiode gesprochen. Auch nicht neu ist, dass wir als Koalition das nicht hinnehmen wollen und nicht hinnehmen werden. In der letzten Wahlperiode haben wir daher als R2G die Einrichtung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt als eines der ersten antidiskriminierungspolitischen Projekte auf den Weg gebracht. Es gab auch in der letzten Wahlperiode schon eine Anhörung in diesem Ausschuss zu diesem Themenfeld. Insofern kann ich der Fachstelle nur sehr herzlich danken für die Aufbauarbeit und die gute Arbeit, die sie geleistet hat, und freue mich heute auf ein Update. Im Koalitionsvertrag haben wir klar vereinbart, dass wir diese Arbeit auch weiterhin mit voller Kraft unterstützen wollen. Die Fachstelle hat sehr gute und wichtige Arbeit geleistet, über die wir heute auch reden können. Wir wissen mehr über Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt, welche Gruppen es betrifft, wo Diskriminierung auftaucht, was dagegen getan werden kann, was Mängel in der Antidiskriminierungsgesetzgebung sind, die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt Vorschub leisten, aber auch über neue Phänomene müssen wir heute vermutlich reden wie den Einsatz von elektronisch gestützter Auswahl in den Wohnungsunternehmen, was zu möglichen Ausschlüssen von Bewerberinnen und Bewerbern führt. Insofern freue ich mich über das Update, über neue Erkenntnisse und auch über möglicherweise politische Aufträge an uns.

Ich möchte aber auch noch mal aufrufen, dass diese Fachstelle nicht nur für dieses Thema steht, sondern sie steht auch für einen ganz bestimmten antidiskriminierungspolitischen Ansatz, der uns sehr wichtig ist, nämlich jenseits von bestimmten Diskriminierungsmerkmalen handlungsfeldbezogen zu agieren, sich bestimmte gesellschaftspolitische Handlungsfelder auf Diskriminierung anzuschauen und dann Antworten auch struktureller Art zu entwickeln, wie Diskriminierung vorgebeugt oder ihr entgegnet werden kann. Auch das wollen wir als Koalition vorantreiben. Wir haben eine weitere Fachstelle im Koalitionsvertrag verabredet. Insofern geht es heute auch darum, Erkenntnisse zu sammeln, was die Aufstellung einer solchen Fachstelle in Bezug auf handlungsfeldbezogene Ansätze der Antidiskriminierungsarbeit angeht. – Ich danke Ihnen, dass ich das erläutern durfte.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walter! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung der Anzuhörenden, und ich bitte Herrn Hilgenfeld zu beginnen, und weise noch einmal darauf hin, dass es uns erfreuen würde, wenn Sie mit Ihrem Eingangsstatement jedenfalls innerhalb der bekannt gemachten fünf Minuten bleiben könnten. – Bitte schön, Herr Hilgenfeld!

Mario Hilgenfeld (Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Ich bin bereits seit vielen Jahren beim BBU und erkläre immer wieder gerne den Wohnungsmarkt aus unserer Sicht, aber heute tatsächlich das erste Mal in Ihrem Rechtsausschuss. Normalerweise bin ich im Stadtentwicklungsausschuss häufiger zu Gast. Ich glaube, ich muss Ihnen trotzdem den BBU nicht näher vorstellen. Unsere Mitgliedsunternehmen bewirtschaften rund 45 Prozent des gesamten Berliner Mietwohnungsbestandes. Dazu gehören die Genossenschaften, die Städtischen, aber auch die großen Privaten, die evangelischen und andere kirchlichen Einrichtungen, auch die Berliner Stadtmission und andere. Ich bin unter anderem auch Mitglied im Fachbeirat der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und insofern regelmäßig im fachlichen Austausch.

Zum Antrag: Mir lag jetzt keine nähere Begründung vor. Insofern habe ich mich beschränkt auf einen kleinen Tour-de-Force-Ritt durch diese Fragestellung. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sollte nicht vorkommen, ist im rechtlichen Rahmen klar geregelt bzw. verboten, gleichwohl wäre es praxisfern zu behaupten, Diskriminierung komme nicht vor. Es gibt sogar immer wieder Fälle von Diskriminierung, wo man sich an den Kopf fasst und sagt: Ist das noch 21. Jahrhundert in Berlin? – Auch solche Fälle kennen wir, aber ich denke, da werden Frau Dr. Droste und Kollege Remzi Uyguner sicherlich mehr berichten können. Für unsere Mitgliedsunternehmen möchte ich im Vorfeld betonen, dass ich keine strukturelle Diskriminierung erkennen kann. Die Wohnungsunternehmen setzen sich intensiv mit dem AGG und diesen Themen auseinander und ergreifen Maßnahmen, die eine diskriminierungsfreie Wohnungsvermietung unterstützen. Nicht zuletzt ist es sicherlich auch der Arbeit der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und den weiteren Beratungs- und Aufklärungsangeboten zu verdanken, dass es hierfür eine verstärkte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung gibt.

Wenn wir über Diskriminierungsthemen sprechen, dreht es sich meist um zwei Phasen. Die erste Phase ist der Auswahlprozess bei der Wohnungsvergabe, und die zweite Phase dann, wenn der Mietvertrag unterschrieben ist, während des Wohnens. Viele fragen immer zum Thema Auswahlprozess. Bei gegenwärtig 100 neuen Mietwohnungen, zum Beispiel bei städ-

tischen Gesellschaften, haben wir im Durchschnitt 15 000 Wohnungsbewerbungen und das auch nur, wenn wir rechtzeitig stoppen, sonst würden es noch mehr. Je zentraler die Wohnung liegt und je günstiger sie ist oder in einer besonderen Kategorie, ist der Andrang noch größer. Das muss ich Ihnen sicherlich nicht weiter erklären. Das müssen Sie als Unternehmen erst mal bewältigen, und es ist offenkundig, dass die zu treffende Mieterauswahl nicht ohne geeignete Verfahren und AGG-konforme Auswahlkriterien auskommt. Es kann halt jede Wohnung nur einmal vermietet werden, und es gibt leider keine statistische Garantie, dass man bei 100 Bewerbungen auch nur einmal zur Besichtigung eingeladen wird.

Häufiges Thema, das mich erreicht, ist die Vermietung an Menschen mit Migrationshintergrund. Ich fange mal ein bisschen statistischer an. Wenn wir überlegen –Frau Dr. Liebscher hatte das ausgeführt –, dass bereits heute 36,6 Prozent aller Berliner Einwohner über ausländische Wurzeln verfügen, dann kann man sicherlich davon ausgehen, dass die Mehrheit dieser Menschen auch eine gute und bezahlbare Wohnung gefunden hat. Wir erfassen in den Unternehmen unter anderem auch aus Datenschutzgründen keine Vermietungen nach Migrationshintergrund. Was wir teilweise erfassen, zum Beispiel bei den städtischen Gesellschaften aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, ist die Vermietung an soziale Bedarfsgruppen und Geflüchtete. So haben die städtischen Gesellschaften im Jahr 2021 rund 36 Prozent ihrer 15 400 Wiedervermietungen, die es gerade mal waren, an soziale Bedarfsgruppen vermietet. Das ist doppelt so hoch, wie mit dem Senat vereinbart wurde. Insbesondere die Vermietung an Geflüchtete steht immer wieder im Fokus. Gemäß dem Vierten Bericht der Bundesregierung über Wohngeld und Mieten 2020 wurde berichtet, dass immer mehr Geflüchteten der Übergang von einer Gemeinschafts- zu einer individuellen Unterkunft gelingt. Nach meiner Erfahrung ist das auch in Berlin gegeben, aber, ganz klar, es dauert. Wohnungsleerstand und Fluktuation sind schon sehr niedrig, historisch niedrig in Berlin. Ich erspare Ihnen jetzt die weiteren statistischen Angaben dazu. Ich betone dies gerade auch vor dem Hintergrund dieser unsäglichen Kriegssituation in der Ukraine. Die Wohnungsnachfrage auf dem Berliner Wohnungsmarkt wird angesichts solcher Umstände so bald nicht abnehmen.

Es gibt viele Menschen in Berlin, die zum Beispiel aufgrund ihrer Einkommenssituation oder Sprachkompetenzen bei diesen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt zweifelsohne benachteiligt sind – ganz klar. Mit dem Senat verhandeln wir aktuell über ein Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen, und es ist von allen Beteiligten da deutlich gemacht worden, dass wir die Probleme gemeinsam angehen wollen. Es braucht ein sehr umfangreiches Spektrum an Maßnahmen, um das in den Griff zu bekommen. Wir als BBU und unsere Mitgliedsunternehmen setzen uns auch zukünftig hier für eine diskriminierungsfreie Handlungsweise, für diskriminierungsfreies Vermieten und Wohnen ein. – So weit mein Eingangsstatement. Vielen Dank!

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Herr Hilgenfeld! – Wir kommen jetzt zu Herrn Uyguner. Ich bitte Sie um Ihre einführende Stellungnahme.

Remzi Uyguner (Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt): Vielen Dank! Aber wenn Sie erlauben: Wir haben uns miteinander so abgestimmt, dass Frau Droste beginnt. Ist das möglich?

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Das ist selbstverständlich auch möglich. – Frau Dr. Droste, dann gebe ich Ihnen das Wort und bitte die Technik, das auch zu ermöglichen.

Dr. Christiane Droste (UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH) [zugeschaltet]: Vielen Dank, dass Sie diesem kleinen Veränderungswunsch Rechnung tragen! – Sehr geehrte Frau Senatorin Kreck! Sehr geehrte Staatssekretärinnen Brückner und Gomis! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Mitglieder des Ausschusses, Gäste und vor allem Herr Hilgenfeld als Vorredner, der Sie in das wohnungswirtschaftliche Feld, die wohnungswirtschaftlichen Perspektiven zu unserem Thema dankenswerterweise schon eingeführt hat.

Ich möchte – leider aus Chemnitz zugeschaltet, weil eine Dienstreise lange vorgeplant war – kurz skizzieren, was wir, nachdem wir ein 100-Tage-Projekt der alten Koalition waren, in den vergangenen vier, bald fünf Jahren geleistet haben. Alles aufzuzeigen würde den Rahmen der Zeit sprengen, die hier zur Verfügung steht. Das heißt, ich fokussiere mich auf das Jahr 2021.

Was haben wir en gros geleistet als eine Fachstelle, als Arbeitsbereich Strategie und Vernetzung einer Fachstelle, wo insgesamt, wie Sie jetzt schon wahrnehmen konnten als möglicherweise neue Ausschussmitglieder und noch nicht so vertraut mit unserer Arbeit, zwei Träger auf Augenhöhe arbeiten, das heißt mit eigenen Verträgen und vor allen Dingen von den Antidiskriminierungsansätzen her – und das ist eine Besonderheit dieser Fachstelle – aus zwei verschiedenen Perspektiven arbeiten, nämlich einmal der Bereich Beratung und Begleitung Betroffener, parteiisch den von Frau Dr. Liebschwer bereits angesprochenen Standards der Antidiskriminierungsberatung folgend, und der Bereich Strategie und Vernetzung, der stärker dialogorientiert arbeitet, den Dialog stiftet zwischen den Interessenvertreterinnen häufig von Diskriminierung betroffener Bevölkerungsgruppen und der Wohnungswirtschaft in ihrer Vielfalt, die punktuell als diskriminierend wahrgenommen wird?

Wir haben als Kern unserer Arbeit im letzten Jahr ein Leitbild „Berlin vermietet fair“ veröffentlicht. Das hatte eine Vorlaufzeit von gut zwei Jahren, die für die Fachstelle von zwei schwierigen Rahmenbedingungen geprägt war. Das eine war der Druck auf dem Wohnungsmarkt, der uns vorher begleitet hat und weiterhin begleiten wird, verbunden mit der kontroversen wohnungspolitischen Diskussion in Berlin, das andere war natürlich – wie für unser aller Arbeit – Corona. Aktuell sehen auch wir eine Herausforderung vor allen Dingen auf der Ebene des zur Verfügung stehenden Wohnraums durch die neue fluchtbedingte Zuwanderung. Auch da haben wir zu befürchten, dass Diskriminierung vorkommt.

Frau Dr. Liebscher hat schon dargestellt, Diskriminierung wird nicht unbedingt mehr in den letzten Jahren in Berlin, aber sie wird sichtbarer, und das trifft auch für die Arbeit unserer Fachstelle zu. Es haben sehr viel mehr Menschen, Institutionen, Interessenvertreterinnen und -vertreter verstanden, dass es diese Fachstelle gibt, dass es ein Instrument gibt – präventiv, aber auch im Falle von Diskriminierung –, um gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt vorzugehen, und entsprechend steigen bei uns die Beratungszahlen, die die Kolleginnen zu bearbeiten haben. Darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle sicher auch darauf, dass die Beratungszahlen, die wir erreichen, die Beratungsanfragen, die uns erreichen, in unserer Wahrnehmung gleichzeitig immer noch die Spitze des Eisbergs darstellen, weil der Grad der Bekanntheit einer solchen Fachstelle sich doch relativ langsam entwickelt bei den Betroffenen, so sie nicht über Interessenvertreterinnen Zugang zu uns finden.

Wir haben das Leitbild partizipativ entwickelt, wie ich schon sagte, in einem länger währenden Prozess, gemeinsam mit Interessenvertreterinnen häufig von Diskriminierung betroffener

Gruppen, aber auch mit einer vielfältigen Gruppe von wohnungswirtschaftlichen Akteurinnen, und wir haben es im letzten Jahr im Rahmen einer Veranstaltung in die Fachwelt wie in die Stadtgesellschaft getragen, die die beiden zuständigen Staatssekretärinnen Frau Gottstein und Frau Christoph und der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung begleitet haben. Wir haben eine Veranstaltung mit Senatorin Breitenbach, speziell bezogen auf ihre Zielgruppen, gemacht. Wir haben eine Kampagne zur Bewerbung des Leitbilds gestartet. Wie sah die Kampagne aus? – Es gab Anzeigen in relevanten Tageszeitungen, es gibt laufend die Verbreitung von Werbematerialien. Wir haben einen Relaunch der Internetseite unserer Fachstelle gemacht und gezielt eine gesonderte Seite für das Leitbild. Wir haben über 200 wohnungswirtschaftliche Akteurinnen persönlich angesprochen, also Vermieterinnen und Vermieter von den großen Privaten zu den Landeseigenen zu den genossenschaftlich Vermietenden hin zu den kleinen Anbietern. Wir hatten dabei die Unterstützung der beiden großen Verbände in Berlin, des BBU, heute vertreten durch Herrn Hilgenfeld, aber auch des Verbands Haus und Grund und der Kleineigentümerinnen, vertreten durch Frau Beccard, auch in unserem Fachbeirat. Wir haben Veröffentlichungen in den Mitgliedszeitschriften beider Verbände platzieren können und haben auf dieser Strecke mit diesem Tun zahlreiche Unterstützerinnen für das Leitbild gewonnen, aber – wie wir eingestehen müssen an dieser Stelle – bisher wenige Unterzeichnende. Ich komme gern auf der Ebene der Rückfragen darauf zurück, wo wir dafür die Gründe sehen.

Wir haben einen Salon fairer Vermieterinnen eingeführt. Das ist das erste Format, in dem wir einen Austausch im vertraulichen Raum ausschließlich mit Vermieterinnen ermöglichen zum Leitbild, zur Umsetzung des Leitbilds, zu den Herausforderungen, die die Vermietenden darin sehen, aber auch zu guter Praxis, die schon wahrzunehmen ist. Der erste Salon dieser Art hat pandemiebedingt erst in diesem Jahr stattfinden können. Wir hatten das vor Weihnachten versucht, aber das war alles ein wenig zu knapp. Beteiligt waren – und da ist ein großer Schritt getan in der Kommunikation zum Leitbild mit den Landeseigenen an dieser Stelle – im Salon drei Geschäftsführende; die STADT UND LAND war vertreten mit Herrn Malter, die WBM mit Frau Geib und die HOWOGE mit Herrn Schiller. Es waren der Geschäftsführer der Covi-vio vertreten und leitendes Personal von Heimstaden unter anderem. Herr Hilgenfeld hat auch teilgenommen an dieser Sitzung.

Wir haben parallel zur Arbeit am Leitbild im letzten Jahr eine explorative Studie zu Diskriminierung in der Nachbarschaft durchgeführt. Das sah so aus, dass die Kolleginnen einerseits eine Literaturanalyse erstellt haben, andererseits eine Reihe von Expertinneninterviews in Berlin und drei Fachdialoge mit unterschiedlichen Akteursgruppen geführt haben, unter anderem auch in einem geschützten Raum mit der Wohnungswirtschaft.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Frau Droste! Ich unterbreche Sie ungern, Sie sind allerdings schon zwei Minuten länger als Herr Hilgenfeld unterwegs. Insofern würde ich Sie bitten, vielleicht etwas konzentriert zum Abschluss zu kommen.

Dr. Christiane Droste (UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH) [zugeschaltet]: Das kann ich gern tun. – Herr Hilgenfeld hat schon den Fachbeirat erwähnt, der ein ganz wichtiges Instrument für die Qualifizierung einerseits und für die Vernetzung unserer Arbeit andererseits ist. Wir haben weiterhin das Dokumentationssystem für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt fortgesetzt, das wir entwickelt haben. Wir nutzen die Aggregation auch zur politischen Argumentation. Wir setzen das Themenfeld strategischer Prozessführung fort und sind

natürlich auch überregional in der Vernetzung und im Wissenstransfer sowohl aus dem Land Berlin als auch in das Land Berlin tätig. Die neuen Themen für 2022 sind der Umgang mit Algorithmen im Vermietungsprozess. Wo entstehen in der digitalen Vermietung einerseits Instrumente von Fairness, andererseits aber auch Risiken der weiteren Diskriminierung oder des Ausschlusses? – Vielleicht lasse ich es an der Stelle darauf beruhen und freue mich auf Rückfragen.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank! – So werden wir verfahren. Dann hat jetzt Herr Uyguner das Wort für seine einleitende Stellungnahme.

Remzi Uyguner (Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt): Vielen Dank! – Ich freue mich auch sehr, dass ich Ihnen hier nach fünf Jahren noch einmal Rede und Antwort stehen darf, um noch einmal die Fachstelle, die Arbeitsweise und die Ergebnisse und vielleicht einige Baustellen vorzustellen, die wir noch zu beackern habe.

Ich beginne mit unseren Beratungsprinzipien, also: Wie arbeiten wir? Wie arbeitet die Antidiskriminierungsberatung in der Fachstelle? Wir arbeiten eindeutig parteiisch im Sinne der Betroffenen. Das ist sehr wichtig. Wir glauben in aller Regel den Ratsuchenden, was sie uns erzählen. Wir versuchen nicht, das Erlebte, das Erfahrene, das Wahrgenommene infrage zu stellen. Wir sagen nie: Na ja, vielleicht hast du das nicht ganz so verstanden. Vielleicht war das doch anders gemeint. – Das gibt es bei uns nicht. Wir arbeiten unabhängig, also wir sind nicht weisungsgebunden durch die Zuwendungsgeberin. Wir arbeiten vertraulich mit den Menschen, anonym gegebenenfalls, empowernd. Das heißt, wir arbeiten darauf hin, dass die Menschen ihre Opferrolle verlassen und in die Lage versetzt werden, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und selber zu agieren.

Unser Beratungsangebot umfasst alle Diskriminierungsmerkmale, auch die, die im AGG nicht drinstehen, zum Beispiel sozialer Status. Wir sind auch offen für ehrenamtliche und professionelle Ratsuchende, sprich: Wenn Sozialarbeiterinnen sich bei uns melden und um Rat fragen, sind wir für die Kolleginnen dann auch offen. Ganz wichtig ist auch, dass die Wünsche und Bedarfe der Ratsuchenden bei uns stets im Vordergrund stehen. Das heißt, wenn wir Beschwerdebriefe losschicken, sind diese Briefe immer mit den Ratsuchenden abgestimmt. Wenn wir manchmal Möglichkeiten sehen, doch eine Klage einzureichen, aber die Ratsuchenden das nicht wollen, dann steht natürlich deren Wunsch im Vordergrund.

Wir haben den Ratsuchenden gegenüber eine empathische, wertschätzende Kommunikation, und das führt dazu, dass sich die Menschen, auch wenn wir nicht alle Wünsche dieser Ratsuchenden erfüllen können, bei uns in aller Regel gut aufgehoben, wieder gut aufgebaut fühlen, und sie können sicher sein, dass ihnen zugehört und in ihrem Sinne gearbeitet wird. Wir arbeiten in der Regel orientiert am AGG und LADG, aber BGB und Strafgesetzbuch spielen bei uns auch eine Rolle. Wir arbeiten auch gemeinsam mit anderen Beratungsstellen, insbesondere mit dem Berliner Mieterverein. In einigen begründeten, relevanten Einzelfällen schreiben wir Beschwerdebriefe gemeinsam mit anderen Beratungsstellen, also mit zwei Briefköpfen, mit zwei Logos. Das steigert natürlich die Wirkung des Briefes. Dazu zählen Inssan, EOTO, die Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, chronische Krankheiten, die Schwulenberatung und Amaro Foro. Mit den Kolleginnen arbeiten wir auch fallbezogen sehr eng zusammen.

Was ich hier im politischen Raum berichten möchte – wenn ich das so formulieren darf –: Wir machen eine progressive Antidiskriminierungsberatung. Das bedeutet, wir loten die Grenzen des Gesetzes aus im Sinne der Betroffenen. Das heißt, wir sagen sehr selten, wir sind in diesem Bereich nicht zuständig, geht da und da hin. – Wir versuchen das Bestmögliche im Rahmen der Gesetze. Wir machen uns selbstverständlich nicht strafbar. Wir passen sehr gut auf, dass wir uns keinen Verleumdungsklagen oder Ähnlichem ausgesetzt sehen, aber in diesem Rahmen arbeiten wir im Sinne der Betroffenen, und ich kann stolz sagen nach fünf Jahren Arbeit: Dem Briefbogen der Fachstelle kommt eine Bedeutung zu. Das heißt, wenn die Wohnungsunternehmen, klein oder groß, einen Briefbogen von der Fachstelle bekommen, nehmen sie die Sache sehr ernst und bearbeiten das dementsprechend. Die Zusammenarbeit mit Herrn Hilgenfeld im Fachbeirat dient auch dazu.

Die Zahlen – ich weiß nicht, wie viel Zeit ich noch habe –, die ich in der Vorlage mitgegeben habe, überspringe ich jetzt. Ich würde zwei, drei Punkte nennen, die erreicht worden sind. Wir arbeiten seit fünf Jahren, und wir müssen in der Lage sein, einiges Positive zu berichten. Da würde ich erst einmal sagen: Der Nachweis der Diskriminierung ist gewöhnlich schwer, aber in unserem Bereich nicht immer. Diese Methode des Testings ist mittlerweile in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen sehr bekannt, und was ganz wichtig ist: In zwei Urteilen, eines bei uns in Berlin rechtskräftig, ist es auch als Indiz ausdrücklich anerkannt worden von der Rechtsprechung. Wir haben es geschafft, auch hier in Berlin eine europarechtskonforme Auslegung des § 19 Abs. 3 AGG, des – in Anführungsstrichen – Gettoparagrafen zu erreichen. Entschuldigen Sie bitte, ich wollte das nur abkürzen. Das wurde in der Rechtsprechung des AG Charlottenburg am 14. Januar 2020 in einem erstinstanzlichen, aber mittlerweile rechtskräftigen Urteil richtig ausgelegt. Ganz wichtig ist: Antidiskriminierungsberatung wurde und wird weiterhin in Nachbarschaftskonflikten anerkannt. Im AGG ist es strittig, wie weit das AGG in Nachbarschaftsstreitigkeiten greift oder nicht, aber in der Tat beraten wir die Menschen auch in antidiskriminierungsrelevanten Nachbarschaftskonflikten.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Herr Uyguner! Ich unterbreche Sie auch ungern, aber ich muss ein bisschen auf die Chancengleichheit achten, und Sie sind jetzt auch schon bei sieben Minuten.

Remzi Uyguner (Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt): Okay, dann würde ich es dabei belassen. In der Vorlage habe ich ja Fragestellungen mit reingegeben. Vielleicht können wir in der Diskussion darauf eingehen. – Danke schön!

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Ich danke Ihnen als Anzuhörende! – Wir haben jetzt noch die Möglichkeit, die Stellungnahme des Senats aufzurufen, bevor wir in die Beratung der Fraktionen eintreten, sind allerdings auch schon unmittelbar vor unserem Lüftungsregime. Insofern wenn ich der Senatsverwaltung jetzt unterstelle, dass Sie etwas mehr als drei Minuten braucht – – – [Zuruf: Nein!] – Nein! Gut, wunderbar! Dann machen wir das effizient und treten jetzt noch in die Stellungnahme des Senats ein, und danach würde ich die Lüftungspause aufrufen. – Frau Senatorin Prof. Kreck, Sie haben das Wort!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich mache es wirklich kurz und nutze die drei Minuten, damit wir in der Lüftungspause ins Gespräch gehen können, aber dann haben wir das jetzt so einmal abgebunden. Vielen Dank auch von meiner Seite für die Ausführungen! Wir sind uns alle darüber im Klaren, über was für ein brisantes Thema wir

hier sprechen, was für eine Tragweite Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt für einzelne Personen haben können, und ich möchte das neben all dem, was gerade schon gesagt worden ist, noch mal ein Stück weit systematisieren, um meine Sichtweise auf die Dinge deutlich zu machen. Ich glaube, dass wir zum einen ein gutes und niedrigschwelliges Beratungsangebot brauchen. Es ist schon dargelegt worden, was ein solches Beratungsangebot leisten kann. Darüber hinaus ist es sehr sinnvoll, strukturell präventive Ansätze genau in den Blick zu nehmen, und auf der letzten Ebene stellt sich schon die Frage für mich, welche rechtspolitischen Initiativen zur Überwindung der zahlreichen Ausnahmeregelungen des AGG möglicherweise in Angriff genommen werden müssten. § 19 Abs. 3 ist gerade schon angesprochen worden. § 19 Abs. 5 AGG ist auch eine bundesrechtliche Norm, die sicherlich nicht zwingend dazu beiträgt, dass Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zurückgedrängt wird.

Zu den drei Punkten in aller Kürze: Wir haben jetzt schon intensiv was zu dem Beratungsangebot der Fachstelle „Fair mieten – Fair wohnen“ gehört. Der kommt ganz sicher eine Schlüsselrolle zu, und es ist ziemlich beeindruckend, wie sie sich innerhalb dieser kurzen Zeit eine hohe Akzeptanz erarbeiten konnte. Ich möchte ergänzend erwähnen, dass es weitere Akteurinnen und Akteure gibt, auch durch mein Haus gefördert, zum Beispiel das Antidiskriminierungsprojekt „Stand up“ bei der Schwulenberatung Berlin, die auch Fälle bearbeiten und da auch einen Baustein, ein Mosaikstück leisten.

Zum zweiten Punkt: strukturell-präventive Ansätze. Herr Hilgenfeld hat ja richtig gesagt – wir werden alle nicht widersprechen –, dass natürlich die Vermieterinnen- und Vermieterschaft – so, wie es sich in der Gesamtgesellschaft abbildet – nicht ganz freimachen kann davon, auch diskriminierend zu handeln. Umso wichtiger scheint es mir, dass wir einen Pakt des diskriminierungsarmen und fairen Vermietens weiter etablieren. Ich finde es ganz wunderbar, dass bei der Fachstelle „Fair mieten – Fair wohnen“ wohnungsanbietende Akteurinnen und Akteure mit ins Boot geholt werden, gerade in dem Sinne, dass verschiedene Akteurinnen und Akteure miteinander an den Tisch kommen und dort eine entsprechende Praxis erwähnen. Frau Dr. Droste hat ausgiebig über den Leitbildprozess „Berlin vermietet fair“ berichtet, deshalb werde ich darauf jetzt nicht mehr im Detail eingehen, aber ich glaube, das sind verschiedene Bausteine, die dann auch auf so einer strukturellen Ebene wirken und wo ich sehr dankbar bin, dass es hier schon entsprechende Anstrengungen gab. Ein bisschen weiter kann es natürlich noch gehen.

Als letzten Punkt habe ich schon angerissen: Ich glaube schon, dass wir einen rechtspolitischen Handlungsbedarf haben. Der bezieht sich vor allem auf bundesrechtliche Normen. Von daher ist es jetzt nicht unmittelbar in unserer Gewalt, das schnell zu initiieren und zu ändern, aber ich glaube schon, dass das AGG an der Stelle Schwächen aufweist, und im Sinne eines durchgreifenden Diskriminierungsschutzes auf dem Wohnungsmarkt gibt es dort meines Erachtens sicherlich Nachbesserungsbedarf. – Ich hoffe, ich habe die drei Minuten nicht zu sehr gerissen, wollte das jetzt aber zum Abbinden schnell noch formulieren, sodass wir dann in den Austausch treten können. Danke!

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Senatorin Prof. Kreck! – Die maßgebliche Uhr sagt, es ist 16.01 Uhr. Wir setzen die Beratung daher um 16.16 Uhr fort. Ich wünsche eine gute Lüftungspause.

[Lüftungspause von 16.01 Uhr bis 16.16 Uhr]

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist 16.16 Uhr. Wir setzen unsere Anhörung fort und treten in die Beratungsrunde der Fraktionen ein. Vor dem Hintergrund des Erfahrungswerts des letzten Tagesordnungspunktes würde ich vorschlagen, dass wir bei der ersten Runde möglichst gewährleisten, dass jede Fraktion einmal das Recht hat, dranzukommen. Das war in der letzten Runde nicht ganz möglich. Das wäre mir vor dem Hintergrund der Chancengleichheit wichtig. Ich würde darauf jetzt ein bisschen achten und animiere gleichzeitig zu Wortmeldungen. Bisher liegen mir die Wortmeldungen des Abgeordneten Özdemir und der Abgeordneten Dr. Jasper-Winter vor. So beginnen wir auch. – Herr Abgeordneter Özdemir, Sie haben das Wort!

Orkan Özdemir (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Viele der statusgewandelten geflüchteten Menschen leben ja immer noch in LAF-Unterkünften und haben große Schwierigkeiten, in Wohnungen zu ziehen. Was waren in den letzten Jahren die Erfahrungen der Beratungsstelle? Kann man das ungefähr beziffern? Welche Größenordnung hat das bei Ihnen in Ihrem Beratungsaufkommen? Was sind die grundsätzlichen Herausforderungen und Diskriminierungsstrukturen bei statusgewandelten Geflüchteten? – Das würde mich sehr interessieren.

Ich hätte noch eine weitere Frage. Können Sie uns etwas zum Gesamtaufkommen Ihrer Beratungstätigkeit und dem weiteren Potenzial sagen?

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Özdemir! – Jetzt hat Frau Abgeordnete Dr. Jasper-Winter das Wort. Es bereitet sich vor Frau Abgeordnete Eralp.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage geht ganz konkret in die Richtung, was das für strukturell präventive Ansätze sein können, von denen auch Frau Senatorin gerade sprach.

Herr Hilgenfeld, vielleicht an Sie eine Frage. Sie sagten, das AGG verbiete selbstverständlich Diskriminierungen. Auf dem Papier haben wir erst mal eine Gesetzeslage, die das nicht erlaubt, eine Diskriminierung. Über Details kann man sich noch streiten. Sie hätten aber natürlich in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität möglichst Diskriminierungen zu verhindern. Was sind denn das konkret für Maßnahmen? Gibt es Leitfäden? Gibt es Schulungen? Gibt es ein Verfahren in den einzelnen Unternehmen? Können Sie uns dazu einfach noch mal ein bisschen mehr praktische Hinweise geben? – Das, was wir bisher in der Diskussion und in den Vorträgen gehört haben, war noch sehr abstrakt für meinen Begriff. Ich würde es insofern gerne konkreter machen.

Meine zweite Frage schließt sich an alle Anzuhörenden an. Ein erster Ansatz, um eine Diskriminierung zu verhindern, ist, sich überhaupt Transparenz zu verschaffen und sich auch Transparenz bei denen zu beschaffen, die handelnde Akteure sind. Sie, Herr Hilgenfeld, sagten, in der Wohnungswirtschaft gäbe es nicht zu allen Bereichen Zahlen. Sie erfassen bestimmte Gruppen, Sozialbedarfsgruppen oder auch Wohnungen für Geflüchtete. Gibt es denn überhaupt Zahlen? Wäre das ein Ansatz? – Vielleicht können die beiden anderen Anzuhörenden etwas dazu sagen, inwieweit pro Vergabe einer Wohnung welche Personen bevorzugt berücksichtigt werden oder eben auch nicht, sodass man auch bei denen, die handeln, vielleicht ein stärkeres Bewusstsein für die Problematik erzielt. Denn der Bereich Diskriminie-

rung ist ja oft so schlecht fassbar. Das passiert irgendwo unbewusst. Was wäre nötig, um das Bewusstsein zu schärfen?

Natürlich ist es so – das glaube ich auch, das meinen wir auch als FDP-Fraktion –, dass es wichtig ist, mehr Wohnungen zu bauen. Dazu haben wir auch viele Initiativen hier im Hause eingereicht. Da ist auch noch Luft nach oben, auch aufseiten des Senats, hierfür zu sorgen. Sie haben aber natürlich Recht, indem Sie sagen, dass Wohnungsknappheit natürlich kein Argument sein kann, um Diskriminierungen zu rechtfertigen. Insofern interessiert uns, was man, außer mehr Wohnungen zu bauen, tatsächlich rein praktisch tun kann, um präventiv tätig zu werden.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jasper-Winter! – Jetzt kommt die Abgeordnete Eralp an die Reihe. Es bereitet sich der Abgeordnete Walter vor.

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank! – Viele meiner Fragen an Herrn Hilgenfeld hat jetzt meine Kollegin schon abgeräumt. Das ist super. Ich kenne auch die Situation, dass es jetzt noch mehr Gedränge auf dem Wohnungsmarkt gibt. Ich suche aktuell auch eine Wohnung und finde keine. Vor zwölf Jahren beispielsweise war das auch schon so. Da habe ich auch etliche Bewerbungen geschrieben und nie eine Antwort bekommen. Ich habe auch den Verdacht gehabt, dass das vielleicht an meinem Namen gelegen haben könnte. Dieses Problem, denke ich, hat sich nicht gelöst. Insofern bin ich dankbar, dass die Aufschlüsselung schriftlich erfolgt ist. Dazu hätte ich eine Frage. Das Gros der Fälle ist ja rassistische Diskriminierung. Können Sie beispielhaft erwähnen, was das für konkrete Fälle sind und worüber sich Leute beschweren? Gibt es Differenzen, weil das nicht zwischen den landeseigenen und den privaten Wohnungsunternehmen aufgeschlüsselt ist? – Diese Frage geht an Frau Droste und Herrn Uyguner.

Sie haben hier in Ihrem Papier noch mal aufgeschrieben, was noch ansteht, die Anwendung des § 3 Absatz 2 LADG. Welche Herausforderung sehen Sie in diesem Zusammenhang? Halten Sie beide die bestehende Antidiskriminierungsstruktur für den Wohnungsbereich in Berlin für ausreichend, oder denken Sie, es braucht zusätzliche Ressourcen? Kommen Sie mit den Ressourcen, die Sie haben, um die vielen Beschwerdefälle zu bearbeiten, zurecht? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eralp! – Herr Abgeordneter Walter, Sie haben das Wort! – Es bereitet sich der Abgeordnete Vallendar vor. Ich weise die CDU-Fraktion darauf hin, dass sie sich noch nicht auf die Redeliste setzen lassen hat. Wenn sie das möchte, kann sie das natürlich gerne noch tun. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Walter!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hätte folgende Nachfragen. Frau Dr. Droste hatte kurz angedeutet, dass der Umgang mit Algorithmen – algorithmenbasierte Entscheidungen – für die Vermietung ein neues Themenfeld ist. Vielleicht können Sie dazu noch mal ausführen, was das konkret bedeutet und welche Dimensionen das für die Antidiskriminierungsarbeit beinhaltet.

Sie hatten den Bereich Testing und strategische Prozessführung kurz angetippt. Mich würde interessieren, was genau sich dahinter verbirgt. Welche Testingverfahren haben Sie als Fachstelle möglicherweise schon gemacht? Mit welchen Ergebnissen?

Die letzten beiden Fragen beziehen sich noch mal ein bisschen auf die Fachstellensystematik generell und sind auch mit an den Senat gerichtet. Soweit ich das verstehe, bietet es sich bei der Arbeit der Fachstelle an, auch einen intersektionalen Ansatz zu verfolgen. An Sie, an die Fachstelle, selbst: Ist das auch Teil Ihrer Arbeit selbst? Nehmen Sie in den Beratungsanfragen wahr, dass es intersektionale Überschneidungen gibt, auch bei den Fällen, die Ihnen gemeldet werden bzw. den Beschwerden, die bei Ihnen eintreffen?

An den Senat, nach fünf Jahren Fachstellenarbeit: Haben Sie möglicherweise schon Überlegungen, wie dieser Ansatz der Fachstellen zu bewerten ist? Ist das ein bewährtes Mittel, gerade auch diesen intersektionalen Ansatz noch mal auszubauen, wie sich das die Koalition vorstellt? Gibt es für diese handlungsfeldbezogene Antidiskriminierungsarbeit, die hier auf der einen Seite mit Beratung, auf der anderen Seite mit Strategieentwicklung verbunden ist, senatsseitig Überlegungen, ob das auch in einer anderen Richtung und mit neuen Impulsen fortgeführt werden kann? Wie bewerten Sie die Fachstellensystematik?

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walter! – Jetzt folgt der Abgeordnete Vallendar! Dann bitte ich Frau Staatssekretärin Gomis, wie mir signalisiert wurde, auf die Fragen, die an den Senat gestellt wurden, einzugehen. Danach folgen die Anzuhörenden. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Vallendar!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich denke, bei dieser Thematik ist natürlich einer der zentralen Punkte, dass Diskriminierung bei der Auswahlphase von Mietwohnungen vor allen Dingen dann eine Gefahr darstellt bzw. dann häufig vorkommen kann, wenn wir die Situation auf dem Wohnungsmarkt haben, wie wir sie gerade haben, nämlich wenn Wohnungen knapp werden und man große Zahlen von Bewerbern hat, die sich auf Wohnungen bewerben. Dann ist es natürlich sehr schwierig, vor allen Dingen im privaten Bereich eine Überprüfung vorzunehmen, inwiefern eine Diskriminierung erfolgt.

Herr Hilgenfeld, Sie hatten genannt, dass Sie gewisse Zahlen zu den sozialen Bedarfsgruppen haben. Ich glaube aber, das sind gar nicht die Hauptbetroffenen. Ich glaube, zumindest auf dem regulären Wohnungsmarkt in Berlin sind es eher die, wo der Vermieter nicht unbedingt etwas davon hat, dass er soziale Bedarfsgruppen bei sich aufnimmt. Sondern die, die gar nicht darunter fallen, sind, glaube ich, viel entscheidender bei der Frage von Diskriminierung. Das geht so ein bisschen in die Richtung des sozialen Status. Welches Interesse hat ein Vermieter, wenn er dann auch noch durch Mietpreisbremsen, Deckel oder Ähnliches die Auswahl zu treffen hat, wen er als Mieter nimmt? – Die meisten Vermieter wollen in der Regel, weil man sich von einem Mietverhältnis ja sehr schwer lösen kann, vor allen Dingen die soziale Absicherung haben, dass die Miete regelmäßig gezahlt wird. Das ist durchaus ein nachvollziehbarer Grund, der aber im Einzelfall natürlich zu einer gewissen Diskriminierung führen kann. Wenn man zum Beispiel nach dem sozialen Status geht, werden die alleinerziehende Mutter, der Selbstständige selbstverständlich auch, Studenten natürlich, nichtverheiratete Personen, wenn man nicht weiß, ob die sich wieder trennen und man dann wieder ein Problem hat, eher als Unsicherheitsfaktor angenommen.

Das sind natürlich Faktoren, gedankliche Faktoren, teilweise auch unzulässige Diskriminierungen, die sich aber natürlich kaum überprüfen lassen. Das ist auch meine Frage hinsichtlich des Dunkelfeldes. Vielleicht haben Sie bei den Genossenschaften, bei kommunalen Unternehmen, noch eine gewisse Kontrolle. Wie kontrollieren Sie aber im Rahmen der Privatautonomie die Privaten, ob sie bei ihrer Auswahlentscheidung, welchen Mieter sie letztlich für das Mietverhältnis auswählen, diskriminierungsfrei agieren? – Ich glaube, das ist ein riesiges Feld, welches sich aber auch durch keine Beratungsstelle der Welt wirklich aufdecken ließe. Denn natürlich sind die Privaten nicht verpflichtet, anzugeben, wie sie die Auswahlentscheidung im Einzelnen getroffen haben, wenn sie 100 Bewerber haben. Die werden Ihnen dann sagen: Der hat ein gesichertes Einkommen, der hat einen Beruf, deswegen habe ich den ausgewählt. – Das ist ja auch zulässig. Insofern meine Frage: Haben Sie irgendwelche Zahlen, wie gerade die, die nicht unter die sozialen Bedarfsgruppen fallen, aber aufgrund ihres sozialen Status trotzdem Schwierigkeiten haben, eigentlich im Moment auf dem Wohnungsmarkt unterkommen? – Ich sehe da ein großes Problem, welches sich aber meines Erachtens kaum durch staatliche Interventionen lösen lässt, außer dass man versucht, den Wohnungsmarkt soweit zu vergrößern, dass nicht mehr dieses Konkurrenzverhältnis der Bewerber auf Wohnungen derart gravierend ist. Das würde wahrscheinlich einiges an Diskriminierungsschwierigkeiten beheben.

Dann hätte ich noch eine Frage. Wie stehen Sie zum anonymisierten Bewerbungsverfahren? – Das kennt man ja so ein bisschen aus dem Arbeitsbereich. Im Arbeitsrecht kommt es ja schon vereinzelt vor, dass Bewerbungen anonymisiert sind. Das hat zum einen den Vorteil, dass der Name keine Rolle spielt. In welchem Rahmen könnte man solche Verfahren eventuell einführen? Was ist dafür auf bundesgesetzlicher Ebene erforderlich? Würden Sie das für zweckmäßig ansehen? Wie weit sollte das überhaupt ausgedehnt werden, natürlich auch unter dem Aspekt der Privatautonomie, die ja nach wie vor in dem Bereich wichtig ist?

Noch eine andere Frage: Haben Sie bei den Diskriminierungsmerkmalen eine Information hinsichtlich Beratungsanfragen politischer Orientierung? – Das ist vielleicht auch ganz interessant, wenn jemand politisch links oder politisch rechts ist. Gibt es dazu Zahlen, ob jemand deswegen politisch diskriminiert wird?

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Dann treten wir jetzt in die Beantwortung ein. Ich bitte zunächst die Senatsverwaltung in Gestalt von Frau Staatssekretärin Gomis, die an den Senat gestellten Fragen zu beantworten. Dann werde ich an die Anzuhörenden abgeben. – Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich nehme mal die direkte Frage an uns zu dem bewährten Ansatz von Fachstellen auf. Auf der einen Seite sind Fachstellen eine sehr sinnvolle Einrichtung, weil sie Zugänglichkeit ermöglichen. Menschen kommen, so sind unsere Erfahrungen nicht nur hier in Berlin, sondern bundes-, aber auch europaweit, nicht unbedingt in Verwaltungen und entsprechende Gebäude, abgesehen von großen Schwierigkeiten, die wir zum Beispiel bei älteren Gebäuden im Kontext von Barrierefreiheit etc. haben. Gleichzeitig braucht es eine Unterlegung innerhalb von Verwaltung und Verwaltungsarbeit. Natürlich gibt es nicht ohne Grund die Anmeldung von mehr Stellen, um zum Beispiel die großen strukturellen Bereiche Wohnen, Gesundheit, Arbeit etc. entsprechend der Merkmale im LADG, zukünftig in der LADS, aber auch in der Abteilung V wirklich realisieren zu können, was so im Moment noch nicht der Fall ist. Das LADG ist noch nicht so alt. Dementsprechend gibt es da großen Nachholbedarf. Über die neue Abteilung V werden wir uns bestimmter struktureller und institutioneller Diskriminierung ganz besonders annehmen, um das bezüglich der mangelnden Ressourcen, die wir hier noch haben, ein bisschen auszugleichen. Gleichzeitig braucht es spezifische Angebote, die sich mit den Feldern intersektionale und spezifische Diskriminierung beschäftigen, so zum Beispiel eine Studie zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei LSBTIQ-Communitys, und das muss in Zukunft mit anderen Intersektionen in der hohen Komplexität weiter aufgegriffen werden. Wir haben hier noch viel Arbeit vor uns.

Ich kann noch dazu sagen, dass institutionelle Diskriminierung natürlich auch bei größeren, zum Beispiel privaten Wohnungsvermietern genauso wie bei Unternehmen grundsätzlich, so zumindest die Studien, die wir über Deutschland hinaus haben, aufgezeigt sind und dass wir über den Bereich Wohnen hinaus Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bräuchten. Auch das ist keine neue Diskussion. Wir sind insoweit immer im Defizit mit der Datenlage und dann mit der Beweisfähigkeit. Ich möchte daran erinnern, dass wir institutionelle und strukturelle Diskriminierung nicht deckungsgleich sehen. Das ist wichtig für die effektive und nachhaltige Arbeit gegen Diskriminierung. Es gibt aber eine Reihe von strukturellen Möglichkeiten und entsprechende Bundesratsinitiativen, die auch in den Richtlinien der Regierung aufgezeigt sind, wie eine Novelle des AGG, wo wir uns entsprechend engagieren werden.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde der Anzuhörenden, und wir beginnen mit Herrn Hilgenfeld. Bitte! Arbeiten Sie Ihren Zettel ab.

Mario Hilgenfeld (Leiter Bereich Wohnungswirtschaft/-politik Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.): Vielen Dank! – Ich komme gerne auf die Fragen zurück und fange mit Frau Dr. Jasper-Winter an. Diskriminierung im Sinne des AGG ist das eine, Ungleichbehandlung, die im Sinne des AGG zulässig ist, das andere Pendant. Es gibt also eine Art zulässige Diskriminierung, aber wir nennen das nicht Diskriminierung, sondern Ungleichbehandlung. Bonität und Einkommen sind klassische Auswahlmerkmale. Das kann auch in den Beiträgen vor.

Wir haben bei der Vergabe einer Wohnung keine Statistiken über den Bewerberandrang und seinen Background. Da gibt es bereits aus Datenschutzgründen ein mehrstufiges Bewerbungsverfahren. Die Berliner Datenschutzbeauftragten der vergangenen Jahre haben hier sehr massiv mit den Wohnungsunternehmen gesprochen, haben Briefe geschrieben, sind mit den Geschäftsführungen ins Gespräch gekommen, um deutlich zu machen, dass man bei der ers-

ten Wohnungsbewerbung nicht einen ganzen Fragebogen, beispielsweise mit allen Einkommensunterlagen, abfordern darf. Es gibt Stufen für die Wohnungsbewerbung. Wenn jemand nicht zum Zuge gekommen ist, dann müssen diese Bewerbungen relativ zügig wieder vernichtet werden. Wir können sie insofern nicht weiter auswerten, aber wir erfassen am Ende des Prozesses die Wohnungsvermietung, die stattgefunden hat. Da können wir natürlich feststellen, dass in breiter Schichtung Vermietung stattgefunden hat – ich hatte das in meinem Eingangsstatement erwähnt –, egal, ob mit Migrationshintergrund, mit mehr oder weniger Einkommen, mit oder ohne Behinderung etc. Wir stellen fest: Wir vermieten an alle Zielgruppen. Es gibt Unternehmen, die beispielsweise in Mitte Bestände haben. Die berichten mir dann immer von 60 bis 80 Nationalitäten, die in einem kleinen Quartier untergebracht sind. Das ist für uns inzwischen der normale Weg, das ist der Standard. Insofern glaube ich, dass die Vermietung dort gut und weitgehend diskriminierungsfrei läuft.

Sie fragten aber auch nach den Maßnahmen. Was machen wir in den Unternehmen? – Das, was wir in den Unternehmen machen können, ist, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Aus- und Weiterbildung ist der erste Punkt. Es ist zum Beispiel an der BBA Akademie für die Immobilienwirtschaft hier in Berlin Gegenstand, dass wir regelmäßig darüber aufklären, einerseits rechtlich – wie gehe ich mit dem AGG um? –, andererseits aber auch im Bereich Soziales. Ich bin dort unter anderem Dozent, und insofern haben wir es im Programm, immer wieder die nachwachsenden jungen Leute damit bekanntzumachen und Dinge bewusst zu machen.

Wir haben bei der Wohnungsvergabe Vieraugenprinzipien. Wir versuchen zu vermeiden, dass einseitige Bevorzugungen in irgendeiner Richtung stattfinden, auch nicht gegen ein kleines Handgeld oder was Sie sich in der Praxis vielleicht hier und da noch vorstellen können. Jedes Unternehmen hat aber seine eigene Rechtsform und seine eigene unterschiedliche, auch nach Größe, Prinzipienstruktur. In der Genossenschaft beispielsweise, müssen Sie sich vorstellen, gibt es abgestimmt mit den Vertreterversammlungen, mit den Aufsichtsräten Handbücher für die Wohnungsvergabe. Das sind 10 bis 30 Seiten. Da steht dann drin, wie eine Wohnung zu vergeben ist. Da gibt es Ungleichbehandlungen, die aus der Rechtsform heraus entstehen, denn erst mal werden die versorgt, die schon Mitglied einer Genossenschaft sind. Das kann man jetzt gut oder schlecht finden, aber so funktioniert das dann bei der Wohnungsvergabe dort, und da können wir auch nicht reinquotieren, nur weil wir jetzt der Meinung sind, wir brauchen eine besondere Zielgruppe, die in diesem Jahr besonders schwierig ist, und die quotieren wir dort rein. Das schaffen wir nicht. Insofern haben wir bei den städtischen Gesellschaften in jedem Fall die gesetzliche Vorgabe, an bestimmte soziale Bedarfsgruppen zu vermieten, diese halten wir Vermietung nach und weisen die regelmäßig in den Jahresberichten für die städtischen Gesellschaften nach.

Vermieter wollen eine soziale Absicherung, war das Stichwort, und wie agieren private Vermieter? – Ja, sie sind natürlich nicht verpflichtet, bestimmte Quoten einzuhalten und an bestimmte soziale Zielgruppen zu vermieten. Das liegt auf der Hand, allerdings hat die Deutsche Wohnen schon vor zwei Jahren eine WBS-Quote eingeführt. Sie vermieten mindestens 25 Prozent aller wiedervermieteten Wohnungen in Berlin – sie sind der größte private Vermieter – an WBS-berechtigte Mieter. Das wird intern nachgehalten, und dort gibt es auch Strukturen, beispielsweise über die Wirtschaftsprüfer, über die interne Revision oder andere Beauftragte, wo gecheckt wird, dass die Vermietungszentren nicht zu weit davon abweichen.

Die Frage nach anonymisierten Bewerbungsverfahren sehe ich eher kritisch. Irgendwo müssen wir schon noch erkennen können, wer hinter einer Bewerbung steckt. Das klingt ein bisschen nach einem Losverfahren, wo Sie Bälle in die Trommel werfen und jemanden rausziehen. Ich hatte es eingangs gesagt: Sie können dann keine Garantie haben, dass Sie irgendwann zu einer Besichtigung eingeladen werden.

Quoten setzen voraus, zum Beispiel bei den Städtischen, dass wir Kenntnis über die Bewerbung haben. Wir müssen schon von vornherein erkennen: Handelt es sich um einen Geflüchteten mit und ohne Status, völlig egal? Handelt es sich um jemanden, der einen WBS mit besonderem Wohnbedarf mitbringt? –, und wenn wir das nicht sehen, können wir ihn im Sinne des Wohnraumversorgungsgesetzes nicht bevorzugt behandeln. Er hat eine höhere Priorität bei den städtischen Gesellschaften, und wenn wir nur anonyme Bewerbungen zulassen würden, könnten wir solche Quoten nicht nachhalten. Insofern sehe ich das eher kritisch und auch nicht zweckmäßig. – Soweit erst mal für meinen Teil. Ich gebe erst mal ab an die Kollegen.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Herr Hilgenfeld! – In unserer besprochenen Reihenfolge wäre jetzt Frau Dr. Droste dran, die an sie gestellten Fragen zu beantworten. – Bitte schön!

Dr. Christiane Droste (Geschäftsführerin und wissenschaftliche Projektleitung UP19 Stadtforschung und Beratung GmbH) [zugeschaltet]: Gern! – Ich beginne mit den Fragen von Frau Dr. Jasper-Winter. Da war an mich die Frage nach der Prävention bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gerichtet. Was kann ein Akteur wie die Fachstelle leisten? – Zum einen ganz praktisch Wissenstransfer, Bilder zu Rechtszugängen, die Wohnungsmarktstruktur in Berlin, in Deutschland unter wohnungssuchenden Menschen stärker bewusst zu machen, zur Kenntnis zu geben. Dazu gibt es diese Broschüren – eine davon haben Sie in den Taschen vorgefunden, die wir Ihnen heute als Tischvorlage mitgegeben haben –, die Auseinandersetzung mit dem Leitbild zu stärken. Da gibt es unter anderem den Aspekt der rassistischen Diskriminierung, aber ganz stark auch die Intersektionalität in der Diskriminierung, die thematisiert wird. Da geht es um Transparenz beim Vermittlungsprozess. Wir haben – damit greife ich ein bisschen zurück in die Praxis der ersten Jahre der Fachstelle – einen Runden Tisch zu Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter moderiert. Da ging es zum einen ganz stark darum, den Vermietenden zu verdeutlichen, welche Mechanismen der Diskriminierung greifen, was wir als Diskriminierung beschreiben, und gleichzeitig gemeinsam Alternativen für die Vergabe zu entwickeln. Es gab beispielsweise ein Commitment für die Zusammenarbeit zwischen den Unterstützerinnen und Unterstützern und größeren Vermietern in Berlin, jenseits der Kooperationsvereinbarungen, die die Landeseigenen ohnehin haben. Es gab das Anliegen eines Ausfallfonds ähnlich wie es das für das geschützte Marktsegment gibt für Vermieterinnen und Vermieter, vor allen Dingen kleine Private, die an Geflüchtete vermieten. Hier auch noch mal der Verweis: Wir sprechen die ganze Zeit über die großen Unternehmen. Ein guter Teil des Berliner Wohnungsmarktes gehört kleinen Eigentümern und Eigentümerinnen. Die sind besonders in den Blick zu nehmen. Besonders bei diesen ist das Wissen zum Asylrecht, den verschiedenen Verfahrensstufen und der Häufigkeit einer Rücksendung in Heimatländer zu stärken. Das sind die kleinen pragmatischen Bausteine, die wir als Fachstelle haben. Gleichzeitig gibt es noch eine strukturelle Ebene, nämlich die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen, zum einen der fachlich für uns verantwortlichen Senatsverwaltung, zum anderen aber auch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und SenIAS, mit denen wir in vielen Fällen kooperieren, in den

letzten Jahren insbesondere mit der Geschäftsstelle Koordinierung Flüchtlingsmanagement. Zum Dritten ist die Fachstelle in meiner Person im Fachbeirat der Wohnraumversorgung Berlin vertreten, die unter anderem die Themen, die wir hier verhandeln, mit verhandeln soll. Das ist eine wichtige strukturelle Maßnahme. Beim Neubau kann Prävention auf der Ebene gedacht werden, dass es verschiedene Wohnungsgrößen, verschiedene Wohnungsformen, vor allen Dingen große Wohnungen und zusammenlegbare Wohnungen von der Typologie des Wohnungsbaus her geben kann. – So viel zur Prävention.

Dann greife ich mit der Antwort an Herrn Walter der Nachfrage von Frau Eralp nach den Ressourcen vor. Sie hatten nach Algorithmen als neues Themenfeld gefragt. Wir sind natürlich keine wissenschaftliche Institution, sondern wir werden Wissen aufbereiten, was es zu Diskriminierung über Algorithmen im Bereich des Wohnens gibt. Wir haben allerdings selbst schon Beobachtungen im Bereich der elektronischen Kommunikation zur Vermietung gemacht. Da hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Die Wohnungsunternehmen greifen nicht nur coronabedingt überwiegend zu digitalen Verfahren, sondern auch aufgrund der von Herrn Hilgenfeld schon beschriebenen Überforderung durch die Vielzahl der Wohnungsbewerbungen. Gleichzeitig sehen wir einerseits in der digitalen und zufallsgesteuerten Bewerbung auf Wohnraum eine Chance auf fairere Prozesse, andererseits aber auch Ausschlussmechanismen mit Blick auf das Digital Gap, das es in der Gesellschaft gibt, altersbezogen, einkommensbezogen, herkunfts- und bildungsbezogen, und andererseits haben wir von den Landeseigenen in einem Dialog das Signal erhalten, dass gerade, um Diskriminierungen zu vermeiden, die aus dem Digitalen kommen, die analogen Vermietungsprozesse zurückgefahren werden und aus der Perspektive der Unternehmen zurückgefahren werden müssen, weil die Zahl der Wohnungsbewerbungen zu hoch ist.

Die anonymisierten Bewerbungsverfahren fallen ein Stück weit in dieses Feld. Herr Hilgenfeld hat Quotierungsproblematik – in Anführungsstrichen – angesprochen. Wir sehen da durchaus Ansatzpunkte durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden sozialen Trägern, trotzdem Quotierungen zu ermöglichen. Wir würden nicht sagen, dass eine anonymisierte Bewerbung als Grundprinzip komplett ausschließt, dass besonders vulnerablere Gruppen in der richtigen Interpretation des § 19 Abs. 3 eine nachteilsausgleichende Maßnahme erfahren können.

Testings haben wir 2018, 2019 bezüglich großer Familien durchgeführt, haben festgestellt, dass es da Benachteiligungen gibt, haben festgestellt, dass es ein Ranking zwischen den unterschiedlichen Herkunftsländern gibt. Wir haben im Jahr darauf ein Testing zu Alleinerziehenden durchgeführt. Das hat verdeutlicht, dass es Reaktionen auf Kritik an den Angeboten über die unterschiedlichen Immobilienportale gab. Die Nachfrage zu den Informationen, die die Wohnungssuchenden geben sollten, hatten sich verändert. Diskriminierung war auf der ersten Ebene der Bewerbung sehr viel schwerer nachzuweisen, sondern die findet inzwischen eher auf der Ebene von Besichtigung, der Auseinandersetzung mit der spezifischen Wohnungssuchenden oder auch dem alleinerziehenden Wohnungssuchenden statt.

Strategische Prozessführung ist ein Handlungsfeld, das es besonders in unserem Arbeitsbereich noch nicht so sehr viel gibt. Es geht kurzgefasst überwiegend darum, vorliegende Gerichtsurteile erstens als Referenz gut nutzbar zu machen, gleichzeitig aber auch Gerichtsverfahren von Anfang an begleitend kommunikativ so vorzubereiten, dass ein Gerichtsurteil gut genutzt werden kann, sowohl Rechtsanwälte als auch Richterinnen und Richter darauf vorzu-

bereiten, dass ein solches Urteil eine größere juristische Öffentlichkeit braucht, damit es als Referenz für zukünftige Prozesse dienen kann.

Zur strategischen Prozessführung: Wir haben 2020 eine Weiterbildung an der Richterakademie Berlin-Brandenburg durchgeführt und werden für Anwälte und Anwältinnen, die im Bereich Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, Ende des Jahres, aber eher auf der Netzwerkebene, eine Veranstaltung durchführen. Da ist es insbesondere von großer Bedeutung – das geht auf die strukturelle Ebene –, im Bereich der juristischen Zuständigkeiten die Verschneidung in der Rechtskreise Mietrecht, Strafrecht und AGG zu stärken, dass das stärker erkannt wird und gemeinsam verhandelt werden kann. – Ich hoffe, damit die Fragen, die an mich adressiert waren, beantwortet zu haben.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Dr. Droste! – Dann kommen wir zu Herrn Uyguner. Ich bitte Sie um Beantwortung der an Sie gestellten Fragen!

Remzi Uyguner (TBB; Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „Fair mieten – Fair Wohnen“, Projektleitung Aufgabenbereich Beratung und Begleitung Betroffener): Vielen Dank! – Ich habe mir eine Menge Fragen aufgeschrieben und versuche, die jetzt der Reihenfolge zu beantworten und würde um Nachsicht bitten. Wenn ich die eine oder andere Frage vergessen habe, bitte nachfragen. Das ist keine Absicht.

Ich beginne mit Orkan Özdemir, Stichwort Geflüchtete: In den letzten zwei Jahren sind die Beratungsanfragen durch oder für Geflüchtete erheblich weniger geworden. Man muss sich vergegenwärtigen: Wir haben 2017 begonnen. Die Fluchtbewegung aus Syrien und dem arabischen Raum war 2015. Zu Beginn unserer Zeit hatten wir eine Menge – ich muss gleich vorausschicken, dass wir die nicht extra erfasst haben – Beratungsanfragen, insbesondere durch ehrenamtliche Menschen, die sich für die Geflüchteten eingesetzt haben. Da kann ich von drei Konstellationen berichten. Wenn die Ehrenamtlichen mit einer deutsch klingenden Aussprache bei den Vermietenden angerufen und sich auf eine bestimmte ausgeschriebene Wohnung bezogen haben, war erst einmal das Interesse groß: Ja, okay! Was verdienen Sie? Wie viele Menschen sind in Ihrem Haushalt usw.? –, und in dem Moment, wo bekannt wurde, dass nicht die Anrufende, sondern sich eine syrischstämmige Familie um die Wohnung bewerben würde, war das Interesse gleich weg. Ich kann nicht sagen, das waren soundso viel Prozent der Fälle, aber es war schon auffällig viel.

Der zweite Punkt: große Familien. Wohnungsvermietende, einschließlich die Landeseigenen, argumentieren oft: eine Person, ein Zimmer. – Das heißt, wenn Sie einen Haushalt mit fünf Personen haben, müssen Sie eine Fünfstückwohnung anmieten oder bei sieben Personen eine Siebenstückwohnung. Sie können sich vorstellen, dass es gerade im preiswerten, im bezahlbaren Bereich sehr wenig große Wohnungen gibt. Das bedeutet einen faktischen Ausschluss dieser Gruppe aus dem Wohnungsmarkt. Das haben wir sehr viel erlebt. Strukturell konnten wir das Problem leider nicht lösen, aber durch besonderen Einsatz in Einzelfällen hat es doch in einigen Fällen geklappt, zum Beispiel fünf Personen und drei Zimmer. – Das war die zweite Konstellation, die wir erlebt haben.

Die dritte Konstellation: illegale Vermittlungsversuche, die bei uns angekommen sind. Da müssen wir auch sagen, dass wir strukturell das Problem nicht effektiv angehen konnten, trotz Meldung beim LKA. Man kann das so und so sehen. Es wird argumentiert, diese Gruppe der

Menschen – das muss ich so aussprechen – ist es gewohnt, dafür Geld zu zahlen, aber gleichzeitig muss man sagen, dass es auf der anderen Seite Menschen gibt, die offensichtlich diese Gelder annehmen. Man kann dann natürlich auch sagen, dass in besonderer Not die Menschen auf außergewöhnliche Methoden zurückgreifen. – Das zum Bereich Geflüchteter.

Zum Beratungsaufkommen: Wir haben vor zwei Jahren einen besonderen Anstieg erlebt. Jährlich hatten wir 150, 160 Beratungsanfragen. Ich nehme an, bedingt durch die Coronapandemie und einen Anstieg der Nachbarschaftsstreitigkeiten hatten wir im letzten Jahr 2021 198 Beratungsanfragen, ein Jahr zuvor etwas mehr, über 200. Ich darf nur anmerken: Laut unserem Zuwendungsbescheid ist die Zielzahl 110. Ich will einschränkend gleich hinzufügen, dass nicht alle 198 Fälle sehr aufwendig sind. Manchmal ist es ein Telefongespräch von einer halben Stunde oder 20 Minuten, aber in manchen Fällen dauert es zwei Jahre, zum Beispiel bis zu einem Ergebnis bei der Klage.

Frau Jasper-Winter! Zum Stichwort Transparenz: Transparenz ist sehr wichtig. In der Beratungssituation müssen Sie sich das so vorstellen: Es kommen Menschen, die sagen: Seit sechs Jahren, seit drei Jahren, seit einem halben Jahr suche ich eine Wohnung. Ich erfülle eigentlich alle Voraussetzungen. Ich habe genug Einkommen usw., aber ich bekomme nicht mal eine Antwort. Ich bewerbe mich, und es kommt nicht mal eine Ablehnung, was rein juristisch gesehen, glaube ich, okay ist. Das ist die eine Seite. Die andere Seite sagt dann verständlicherweise: Es gibt eine Wohnung und 20 Bewerber. Ich kann diese Wohnung nur eine Person geben. 19 können sich diskriminiert fühlen. – Das ist der Alltag. Wenn bei der Wohnungsvergabe mehr Transparenz geschaffen worden wäre, wäre ich in der Beratung besser in der Lage, den Menschen, die eine Diskriminierung vermuten und möglicherweise aber nicht diskriminiert wurden, zu erklären, warum. Nach welchen Kriterien vergibt eine große Gesellschaft Wohnungen? Das kann man im Internet öffentlich machen. Soweit ich es sehen kann, bleiben die Erklärungen sehr pauschal nach dem Motto: Wir diskriminieren nicht, und wir beachten das AGG. – Ein Schritt mehr würde uns die Arbeit erheblich erleichtern.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Herr Uyguner Ich unterbreche Sie ungern. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass Sie schon bei sieben Minuten sind und wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftsordnungsregeln langsam auf das Zeitregime achten müssten. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, Sie können gern noch fortsetzen, aber vielleicht konzentrieren Sie sich zum Abschluss auf die Punkte, die bei der Beantwortung von besonderer Wichtigkeit sind.

Remzi Uyguner (TBB; Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „Fair mieten – Fair Wohnen“, Projektleitung Aufgabenbereich Beratung und Begleitung Betroffener): Okay! – Ganz wichtig finde ich die Frage von Elif Eralp nach dem LADG, dann das war heute auch ein Thema. Ich würde abschließend noch erwähnen, was das LADG mit unserem Wohnungsbereich zu tun hat. Im § 3 Abs. 2 steht:

Soweit das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften hält oder erwirbt, stellt es sicher, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch von diesen entsprechend angewendet werden.

Das betrifft die Landeseigenen. Wir arbeiten tatsächlich an einem konkreten Fall und sind dabei, durch die Juristen zu klären, was diese Bestimmung konkret bedeutet. Die zugespitzte Frage ist: Kann eine Person, die eine Diskriminierung durch eine landeseigene Wohnungsgesellschaft wahrgenommen hat, das Land Berlin belangen: Liebes Land Berlin! Du hast das da hineingeschrieben. Jetzt hat deine Landeseigene mich diskriminiert. Sorge bitte dafür, dass diese Diskriminierung unterbleibt oder entschädigt wird. – Das ist eine sehr interessante Frage, die uns in der nächsten Zeit beschäftigen wird. – Dabei belasse ich es. Danke!

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank! – Mir wurde signalisiert, dass Frau Dr. Droste noch eine Frage beantworten wollte, und zum Abschluss hat die Senatorin noch einmal um das Wort gebeten. So würde ich jetzt gern verfahren, es sei denn, es wird noch von einer oder einem der fragstellenden Abgeordneten auf eine Frage hingewiesen, die tatsächlich noch nicht beantwortet wurde. Dann bitte ich, das jetzt zu signalisieren. – Gut! Dann verfahren wir so. – Frau Dr. Droste, bitte, und dann Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck.

Dr. Christiane Droste (UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH) [zugeschaltet]: Die Frage von Frau Eralp ging auch in Richtung der Ressourcen der Fachstelle. Herr Uyguner hat schon den Aufwuchs der Beratungszahlen im Verhältnis zum Personal dargelegt, das in dem Bereich ist, und gesagt, dass da möglicherweise noch Handlungsbedarf besteht. In unserem Arbeitsbereich reicht die Personaldecke mit 2,4 Stellen für das, was wir tun und getan haben und tun werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen haben wir im letzten Jahr gelernt, dass das, wenn es wirklich in der Stadtgesellschaft häufig sichtbar sein soll, sehr viel kostenintensiver ist, als wir das bisher eingeplant haben vom Budget her. Also das ist ganz intrinsisch die Antwort auf Ihre Frage, gegeben in intrinsischem Interesse.

Bei Herrn Walter würde ich gern ergänzen: Wir haben eine Arbeitshilfe zum Testing erarbeitet, die Menschen, die Testings durchführen, dabei helfen soll, dass es dann vor Gericht auch Bestand hat. Das ist ein relativ wichtiges Instrument und wird auch nachgefragt, weil das Testing, das die Fachstelle durchführt, bislang ja eher ein wissenschaftliches Testing ist. Wir unterstützen bisher nicht Betroffene in ihren Testingverläufen.

Letzter Punkt, Transparenz: Das ist ein neuralgischer Punkt in dem Leitbild. Die neuen Leitsätze liegen Ihnen ja vor auf der Postkarte. Wir erwarten von den Vermieterinnen, die sich committen an dieser Stelle, Transparenz zum Vergabeprozess. Das große Missverständnis ist: Wir erwarten nicht, Herr Müller, Herr Özdemir haben die Wohnung aus diesem oder jenem Grund nicht bekommen, sondern wir erwarten von einem Unternehmen oder auch kleineren Vermietern allein die Angabe: Wir nutzen dieses oder jenes Verfahren, diese oder jene Software. Wir haben ein Zufallsverfahren, und an letzter Stelle – wie von Herrn Hilgenfeld beschrieben – ist es ein Vier- oder X- oder N-Augen-Prinzip, und dabei gelten folgende Kriterien. Und wenn dann gleichrangig immer noch Bewerbungen da sind, was tun wir dann? – Es geht darum, genau diesen Prozess etwas detaillierter zu beschreiben. – Vielen Dank, dass ich das noch einbringen durfte!

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Dr. Droste! – Dann jetzt bitte die Senatsverwaltung noch einmal – Frau Prof. Kreck, bitte!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich finde es schade, dass wir nur so wenig Zeit haben, weil ich glaube, die Fragen sind so komplex und anspruchsvoll und brauchen den Zugang auf verschiedenen Ebenen. Mir fällt ganz vieles ein, was ich gerade sagen möchte, aber ob der Zeit mache ich das nicht. Wir haben uns intern verständigt, dass Saraya Gomis das inhaltlich noch mal abbildet. Ich wollte mich aber insgesamt für den produktiven Austausch noch mal bedanken.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Sehr gerne! – Dann Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Danke schön! – Ich mache es auch ganz kurz. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass wir als Stadt und auch als Verwaltung die Aufgabe haben, nicht einzelne geclusterte Maßnahmen zu entwickeln, sondern durchdachte strategische Maßnahmen entwickeln müssen, weil wir wissen, dass institutionelle Diskriminierung auch so wirkt, dass sie oft auf der ersten Ebene Diskriminierung verschleiert, sodass wir sie nur noch auf der zweiten, dritten Ebene feststellen können. Dahingehend ist auch noch mal zu gucken: Inwieweit müssen wir das vielleicht noch mal gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, der Fachstelle in das Leitbild einarbeiten, und wie bekommen wir die ent-

sprechenden Vermieterinnen und Vermieter dazu, das Leitbild auch zu unterzeichnen? Es gibt eine große Offenheit dem Leitbild gegenüber, aber beim Unterzeichnen ist noch ganz viel Luft nach oben. Gleichzeitig versuchen wir, dem auch zu begegnen, indem wir ein Netzwerk von Juristinnen nicht nur im Hinblick auf die Richtlinien der Regierung zur diskriminierungskritischen Ausbildung schaffen, sondern auch im Hinblick auf Wohnen. Wir sind hier auch schon in Gesprächen mit anderen Senatsverwaltungen und sind hier in der Zusammenarbeit. Das wird uns die ganze Legislaturperiode begleiten. Auf jeden Fall sind alle Senatsverwaltungen sehr offen, in diesen Prozess zu gehen und sich dann auch noch mal mit einzelnen Phänomenen im großen Kontext der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt im Kontext von Wohnen zu beschäftigen. Auch in unserer Arbeit im Kontext von Vielfalt und der Fortbildung müssen wir sehen – jedenfalls gibt es Hinweise gerade aus Studien aus dem Ausland –, inwieweit die so nachhaltig wirksam sind, dass sich wirklich eine Veränderung ergibt. Auch das wird eine Aufgabe der nächsten fünf Jahre sein, hier nachzuschärfen und dann möglichst auch die Wohnungsgenossenschaften etc. da miteinzubinden und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Eine gute Nachricht zum Abschluss: Wir haben jetzt mit dem kommissarischen Datenschutzbeauftragten gesprochen. Wir haben hier auf jeden Fall ganz große Offenheit erlebt, dass alles möglich ist, soweit man früh eingebunden wird, und dass auch zu Datenerhebung etc. da große Offenheit besteht, das zukünftig anders anzugehen.

Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Zu unserer und auch Ihrer Beruhigung kann ich zum Schluss Folgendes festhalten: Nach gängiger Praxis würde ich vorschlagen, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen bis zur Vorlage des Wortprotokolls und dann die Besprechung entsprechend auswerten. Insofern ist das heute der Austausch mit den Anzuhörenden gewesen, bei denen ich mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bedanke für ihre Expertise, die sie heute unserem Ausschuss zugetragen haben. Vielen Dank! – Da ich keinen Widerspruch gehört habe, verfahren wir so. Der Tagesordnungspunkt ist vertagt bis zur Vorlage des Wortprotokolls und einer erneuten Aufsetzung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0011

[0006](#)
Recht

Änderung der Verfassung von Berlin – Trennung von Amt und Mandat

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.